



Klare Regeln für die Hanfproduktion

Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 4. März 2002

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat die Beschlüsse des Ständerates bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) zur Kenntnis genommen und dabei festgestellt, dass der Konsum weicher Drogen, insbesondere von Hanf, liberalisiert werden soll. Es wird dabei aber übersehen, dass konsequenterweise auch klare Regeln für die Produktion aufgestellt werden müssen. Die heutige Rechtsunsicherheit in dieser Frage ist aus Sicht der Bauern in der Schweiz unbefriedigend.

Es liegt nicht am SBV, sich über eine allfällige Liberalisierung oder Beibehaltung der heutigen Regelungen im Zusammenhang mit Hanf (*Cannabis sativa*) zu äussern. Diese Frage hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension und soll den Politikern und Fachleuten wie Medizinern, Justizorganen und Gesundheitsexperten vorbehalten bleiben. Für den Fall, dass der Konsum weicher Drogen tatsächlich liberalisiert werden sollte, macht der SBV aber darauf aufmerksam, dass auch für die Produktion klare Regelungen aufgestellt werden müssen. Er hat dies auch in einem Schreiben an die parlamentarische Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) kundgetan.

Jeder Landwirt, der Interesse an der Produktion hat, über das notwendige Know-how und die entsprechenden Ressourcen verfügt, soll straffrei auch Hanfprodukte mit hohem THC-Gehalt anbauen können. Dabei sollen gesamtschweizerisch einheitliche Regeln gültig sein. Ein Mengenkontingent oder Anbaulizenzen erachtet der SBV als nicht notwendig. Auch in der Hanfproduktion soll wie anderen landwirtschaftliche Produktionszweigen der Markt mit freier Preisbildung, gesteuert durch Angebot und Nachfrage, spielen.

Aus sozial- und gesundheitspolitischen Gründen sind aber scharfe Anbau- und Vertriebskontrollen unabdingbar. Eine aus Sicht des SBV erwünschte Anbau- und Abnahme-Meldepflicht könnte durch bestehende landwirtschaftliche Kontrollorgane geprüft werden. Im Interesse des Konsumenten- und auch des Produzentenschutzes sind vergleichbare Qualitätskontrollen mit Inhaltsstoffanalysen und Deklarationspflichten wie in der Nahrungsmittelproduktion notwendig.

Wie in den übrigen landwirtschaftlichen Produktionszweigen müsste eine offizielle Branchenorganisation geschaffen werden, welche eine marktregulierende Funktion ausübt sowie den Informationsaustausch und Weiterentwicklungen von Techniken und Verfahren fördert. Auch wenn der Hanf eine vielseitig nutzbare und traditionelle Kulturpflanze ist, wird dessen Produktion auch mit einer liberaleren Betäubungsmittelgesetzgebung für die Landwirtschaft in der Schweiz nicht mehr als eine Marktnische sein können.

Für weitere Informationen:

Urs Schneider, Leiter Departement Kommunikation SBV, Tel. 056/462 51 11,
Natel 079/438 97 17

Thomas Schmid, Departement Pflanzenbau und Umwelt SBV, Tel. 031/385 36 44